





Sinnach bey

nachsehung der eingesandten

Post-Rechnungen vom 3. Quartal dieses Jahres, und gescheneher balancirung der darin angezeigten Einnahme gegen die vom 3. Quartal vorigen Jahres, gefunden worden, wie einige Post-Aembter auf ein Considerables bey der Einnahme ausgefallen, so daß, wann solches wieder verhoffen continuiren solte, die General-Post-Casse gar übel dabey zu recht kommen, folglich die Uhrsachen sothanen Abgangs untersucht, und besorglich von ein- und andern zu beybringung des Quanti verschiedene denen jetzigen Post-Bedienten nachtheilige Vorschläge auf die Bahn gebracht werden dürfften; Als erachtet das General-Post-Ambt unumbgänglich nöthig, daß mit diesem zum Ende lauffenden Quartal der Anfang gemacht werde; Wann ein Post-Ambt findet, daß die Einnahme desselben geringer, als die von eben dem Quartal des letzt vorhergehenden Jahres gewesen, daß so dann bey formirung sothaner Quartal-Rechnung von dem Post-Ambt, ob das minus oder der Ausfall in der Correspondenz, oder in Paqueten, oder aber in Personen bestehe, in denen Carten und Personen-Zetteln mit allem Fleiß nachgesehen, und bey jeder Quartals-Rechnung auf einem besondern Blatt specificiret, dabey auch umständlich angezeigt werde, woher solcher Ausfall herrühre, oder wenigstens was vor Muthmassungen das Post-Ambt deßhalb habe, und welcher gestalt fernern Auffall vorgebeuet werden könne. Überhaupt aber haben alle und jede Post-Aembter ihnen eufferst angelegen seyn zu lassen, die Post-Einnahme, wie durch Gottes Segen und der meisten Post-Aembter angewand.

wandten Fleiß und unermüdete Sorgfalt bisher von Jahr zu Jahr geschehen, noch fernerhin zu verbessern, und zu vermehren, wozu dann unterandern wird erfordert werden, daß die jetzige Königliche Post-Meister in denen Gränz- und Haupt-Post-Ämtern gleich ihren Vorfahren unablässig darauf bedacht sein, mit denen benachbahrten frembden Post-Ämtern ein gutes Vernehmen zu stifften, und durch fleißige Correspondenz, richtige viertel-Jährige Abrechnung und schleunige Spedition der von ihnen erhaltenen Briefe und Paquete, selbige je mehr und mehr an sich zu ziehen, und zu verhüten, daß sie sich nicht zum Nachtheil der Königlichen Posten mit andern setzen, da aber das letztere bemercket würde, dem General-Post-Amt davon unverzüglich zu referiren. Die in frembden Territoriis befindliche Königliche Post-Meister aber müssen allen Fleiß anwenden, durch höfliches begegnen und exacte desinteresirte Verwaltung ihres Post-Amtes solches denen Eintwohnern und Correspondenten beliebt zu machen, damit sie sich nicht davon absondern je länger je mehr dazu gewehnen mögen; Und allen und jeden Post-Meistern ingemein wird obliegen, dem Inhalt ihrer Bestellungen und der Post-Ordnung auch denen nachher ergangenen Post-Edicten mit Pflicht-mäßiger Sorgfalt und Treue in allen Stücken ein völliges Genügen zu leisten, insbesondere nach Vorschrift derselben die Postilions zu anschaffung tüchtiger Post-Pferde, genauer Beobachtung ihrer Stunden, höflicher Aufführung gegen die Passagierer und behöriger Handthier- und verwahrung der auf der Post befindlichen Paquete mit allem Ernst und Nachdruck anzuhalten, selbst auch vor die gute Bewirthung der Passagierer gegen billige Bezahlung, vor die richtige Bestellung der Briefe, wie auch der Geld- und anderer Paquete und vor die gänzliche Abstellung der

der von denen Poststationen geschehenden Unterschleiffe in heimlicher Auf- und Mitnehmung der Personen, Brieffe und Paquete zulängliche Sorge zu tragen, ingleichen auf Mittel und Wege zu denken, wie auf denenjenigen Post-Routen, allwo die Extra-Posten und Fuhrleute denen Königl. Posten die Passagierer fast gänzlich entziehen wollen, die Fuhr- und Schiff-Leute auch andere Bohten aber unerachtet der ergangenen scharffen Edicte dennoch verschlossene Brieffe und kleine Paquete mitnehmen und bestellen, diesen und dergleichen schädlichen Eingriffen in das Königl. Post-Regale, wobey die Post-Revenüen nothwendig in Abnehmen gerathen müssen, am süglichsten abgeholfen werden könne, und so wol hierüber, als was sonst zum besten des Post-Interesse gereichen kan, nach Anweisung der Post-Ordnung Cap. 3. §. 1. mit dem General-Post-Ambt fleißig zu correspondiren. Und schlußlich diese Ordre gebührender massen, insonderheit vor Frembden zu secretiren. Signatum Berlin, den 9. Decembr. 1722.

Königl. Preuss. General-Post-Ambt.

Ich habe den Inhalt des Buchs
 durchgesehen und finde
 dasselbe sehr nützlich
 und empfehle es
 dem Herrn
 zu dem Ende
 dass er
 die
 selbe
 in
 die
 Bibliothek
 aufnehmen
 möge
 Datum
 den 9. December 1722.

Königl. Preuss. General-Lieutenant
 v. B.



Il 258⁴⁰



TA-OC
nur 1+7 verb.

D. W17





Sinnach bey

nachsehung der eingesandten
Post-Rechnungen vom 3. Quartal die-
ses Jahres, und geschעהener balancirung

der darin angefehkten Sinnahme gegen die vom 3. Quartal
vorigen Jahres, gefunden worden, wie einige Post-Aembter
auf ein Considerables bey der Sinnahme ausgefallen, so
daß, wann solches wieder verhoffen continuiren solte, die
General-Post-Casse gar übel dabey zu recht kommen, folg-
lich die Uhrsachen sothanen Abgangs untersuchet, und besorg-
lich von ein-und andern zu beybringung des Quanti verschie-
dene denen jetzigen Post-Bedienten nachtheilige Vorschläge
auf die Bahn gebracht werden dürfften ; Als erachtet das
General-Post-Ambt unumbgänglich nöhtig, daß mit diesem
zum Ende lauffenden Quartal der Anfang gemacht werde ;
Wann ein Post-Ambt findet, daß die Sinnahme desselben ge-
ringer, als die von eben dem Quartal des letzt vorhergehenden
Jahres gewesen, daß so dann bey formirung sothaner Quar-
tal-Rechnung von dem Post-Ambt, ob das minus oder der
Ausfall in der Correspondenz, oder in Paqueten, oder aber
in Personen bestehe, in denen Carten und Personen-Zetteln
mit allem Fleiß nachgesehen, und bey jeder Quartals-Rechnung
auf einem besondern Blat specificiret, dabey auch umbständ-
lich angezeigt werde, woher solcher Ausfall herrühre, oder we-
nigstens was vor Muhtmassungen das Post-Ambt deßhalb
habe, und welschergestalt fernerm Ausfall vorgebeuet werden
könne. Überhaupt aber haben alle und jede Post-Aembter
ihnen eusserst angelegen seyn zu lassen, die Post-Sinnahme, wie
durch Gottes Segen und der meisten Post-Aembter ange-
wand,

